

# Minister Bevan besucht Zürcher Wohnkolonien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101827>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

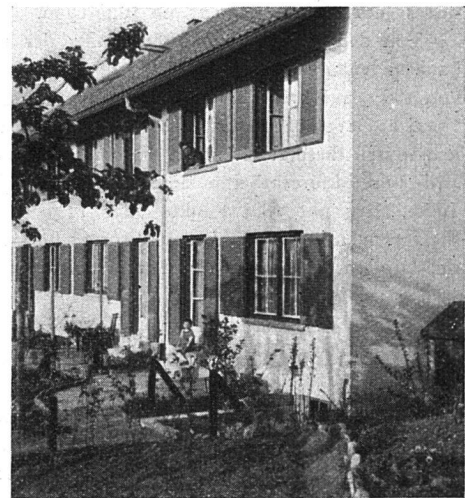
## Minister Bevan besucht Zürcher Wohnkolonien

Der Stadtrat von Zürich entsprach einem Wunsche des englischen Gesundheitsministers, Aneurin *Bevan*, wenn er anlässlich von dessen Besuch in Zürich auch eine Besichtigungsfahrt an die Peripherie der Stadt, zu den dort zahlreichen genossenschaftlichen Wohnkolonien durchführte. Zunächst im Friesenberg, bei der geschlossenen Siedlung der *Familien-*

*heimgenossenschaft*, dann aber vor allem im neu erschlossenen Siedlungsgebiet des Glattales, und hier wieder vornehmlich in den Wohnbaugruppen der *Genossenschaft «Sunnige Hof»*, führte der Stadtrat dem hohen Gäste die mancherlei vorbildlichen Lösungen des Siedlungsproblems einer Großstadt vor Augen. Unsere Bilder halten diesen Besuch fest.



Rechts: Aneurin *Bevan* (Mitte), begleitet von Herrn F. *Niederer*, Vizedirektor der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung (links) und Stadtbaumeister A. H. *Steiner* (rechts).



erhöhung für langfristige Darlehen, wo der Satz von 3 auf 4,5 Prozent stieg, und die Verteuerung der Baukosten, deren Index von 114 im Juni 1939 (1935 = 100) auf 161 im Dezember 1942 anstieg, um bis Ende 1945 auf dieser Höhe zu verbleiben. Diese Entwicklung des Wohnungsbaues veranlaßte den Staat, zu intervenieren, was 1941 und 1942 in der Form von Mietzins-Kontrolle und finanziellen Beihilfen geschah. Interessant sind für uns die Vorschläge einer eingesetzten Baukommission, die fünfjährige Bauprogramme aufstellte, welche sowohl vom Standpunkt der raschmöglichen Behebung der Wohnungsnot wie der befriedigenden Beschäftigung des Baugewerbes ausgearbeitet wurden.

Während der ersten Periode 1946/50 soll vor allem der Nachholbedarf befriedigt werden. Nachher wird Schweden aller Voraussicht nach mit den gleichen bevölkerungspolitischen Schwierigkeiten kämpfen müssen wie unser Land, das heißt die Stagnation der Bevölkerung, die ein starker Rückgang der Wohnungsnachfrage erwarten läßt. Die Banken befürworten deshalb als *Arbeitsbeschaffungsmaßnahme* die *fortwährende Erhöhung des Wohnungsstandards*, was nicht nur durch Altstadtsanierung, sondern auch durch erzwungenen Abbruch der alten Wohnungen geschehen soll. Ziel ist die Erhöhung der durchschnittlichen Zimmerzahl der Wohnungen von heute 3,2 auf 4,0.

Diese Vorschläge haben eine finanzielle Seite, deren sich die Kommission ebenfalls annahm. In Schweden soll vor dem Krieg der Mietzins einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Küche 35 Prozent des Lohnes eines Arbeiters erreicht haben. Heute, dank Mietzinsstop und Lohnerhöhungen, sei diese Rate auf 25 Prozent gesunken. Die finanziellen Rückwirkungen einer Erhöhung des Wohnungsstandards können deshalb nicht ohne weiteres vom Einzelnen getragen werden, und zur Verwirklichung seines Zieles empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen:

1. die Rationalisierung des Wohnungsbaues, ferner
2. die Herabsetzung des Zinssatzes für III. Hypotheken, und zwar beim kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau Beleihung bis zu 100 Prozent des Gebäudewertes zum Zinssatz von 3 Prozent, bei Eigenbauten Beleihung bis

zu 85 Prozent zu 3 Prozent und endlich beim Bau von Mehrfamilienhäusern durch Private, III. Hypothek bis 90 Prozent des Wertes zum Zinssatz von 4 Prozent. Im letzteren Falle ist der erhöhte Zinssatz damit begründet, daß der Staat keine Kontrolle der Verwaltung solcher Unternehmungen hat und deshalb eine gewisse Risikoprämie einkalkulieren muß. Als

3. Maßnahme empfiehlt endlich die Kommission die Auszahlung von verschiedenen Zulagen. Den Familien mit mindestens zwei Kindern, die in *modernen* Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen oder in Eigenheimen mit zwei bis fünf Zimmern wohnen, sollen jährlich 120 Kronen (*etwa 125 Schweizerfranken*) *pro Kind* ausbezahlt werden. Dazu kommen in einer gewissen Anzahl genossenschaftlicher oder kommunaler Wohnungsbauten Zulagen von *drei Kronen pro m<sup>2</sup>* dieser Wohnungen, wobei diese Leistungen den Familien mit kleinem Einkommen reserviert sind. Der landwirtschaftliche Wohnungsbau wird daneben besonders unterstützt.

In der anschließenden Kritik dieser Vorschläge wird von den betreffenden Bankkreisen die Frage der finanziellen Tragbarkeit dieser Maßnahmen für die Lokalbehörden aufgeworfen. Auch bedeute die Forcierung des Wohnungsbaues beim Arbeitermangel, der in Schweden herrscht, eine Rückstellung der Expansion und Modernisierung der schwedischen Industrie. Im gleichen Sinne werden diese Maßnahmen und insbesondere die Zulagen nur an Familien in modernen Wohnungen eine sofortige starke Erhöhung der Nachfrage nach neuen Wohnstätten mit sich bringen, die vernünftigerweise erst nach Behebung des Wohnungsmangels einsetzen sollte, ganz abgesehen davon, daß die Familien, die es am nötigsten haben, wahrscheinlich nicht in den Genuß der Staatshilfe kommen werden. Über die Rückwirkungen der Zinssatzsenkung für III. Hypotheken auf dem Kreditmarkt soll die Kommission nichts haben verlauten lassen, und endlich wird auch in Schweden der Standpunkt vertreten, daß bei gleicher finanzieller Hilfe des Staates die private Unternehmung die Wohnungsnot ebenso gut beheben kann als der genossenschaftliche oder kommunale Wohnungsbau.

Aus *«Hoch- und Tiefbau»*, Nr. 23, vom 8. Juni 1946.

## VOM HEIZEN IM NÄCHSTEN WINTER

### Kohlenversorgung 1946/47

Einem unter obigem Titel in Nr. 2/1946 der *«Schweizerischen Blätter für Heizung und Lüftung»* von W. Schaper, Chef der Gruppe Kohle im Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt veröffentlichten Artikel entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion die folgenden Ausführungen:

#### Einleitung

Für den nächsten Winter gibt es nun auch wieder zum Heizen Importkohle. Die Behauptung, die Rückführung der Kriegswirtschaft in normale Verhältnisse sei bedeutend schwieriger als die Durchführung von Einschränkungen, scheint sich aber zu bewahrheiten. Die Freigabe von Importkohle hat zu einem Optimismus über die Versorgungslage geführt, der sich einfach

nicht rechtfertigen läßt. Zweck dieses Artikels soll deshalb sein, über die tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären.

#### Europäische Kohleversorgung

Die Gründung einer europäischen Kohlenorganisation (ECO = European Coal Organization) war zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Die ECO — mit Sitz in London — hat zur Aufgabe, einerseits die Kohlenproduktion, andererseits den Bedarf festzustellen und Richtlinien über die Kohlenverteilung herauszugeben. Mit Ausnahme von Rußland, der Tschechoslowakei und Spanien sind der ECO sämtliche europäischen Staaten angeschlossen. Die Vereinigten Staa-